

Empfehlungen zum Umgang mit nicht vollständig abgebranntem Feuerwerk

Nach dem Jahreswechsel und den typischen Silvesterfeuerwerksaktivitäten kann es aus verschiedenen Gründen vorkommen, dass Feuerwerkskörper nicht oder nur teilweise bestimmungsgemäß und vollständig funktionieren. Des Weiteren liegen zum Teil noch Restbestände an Feuerwerkskörpern mit Zulassung oder CE-Kennzeichnung vor, die seitens der Besitzerinnen und Besitzer ebenfalls entsorgt werden sollen.

Feuerwerkskörper als pyrotechnische Gegenstände enthalten explosionsgefährliche Stoffe, die empfindlich gegenüber Schlag-, Reib- und Wärmeeinflüssen sind. Daher muss im Hinblick auf die Entsorgung mit besonderem Augenmerk vorgegangen werden.

Die folgenden Empfehlungen zum Umgang mit Feuerwerk, das nicht oder nicht vollständig funktioniert hat, gelten ausschließlich für kleine Mengen an Feuerwerkskörpern der Kategorien F1 und F2 bzw. der Altzulassungen PI und PII im nicht-gewerblichen Bereich.

Reste von CE-gekennzeichneten Feuerwerkskörpern, wie beispielsweise leere Feuerwerksrohrbatterien oder Raketen mit Leistäben, die vollständig funktioniert haben, können aufgrund der Umsetzung der explosionsgefährlichen Stoffe nach ausreichender Abkühlung (beispielsweise über Nacht) in der Restmülltonne entsorgt werden.

Bei CE-gekennzeichneten Feuerwerkskörpern die nicht oder nicht vollständig funktioniert haben, sind noch explosionsgefährliche Stoffe in den Gegenständen enthalten. Aufgrund der nicht absehbaren Gefahren sind diese Feuerwerkskörper keinesfalls erneut anzuzünden, sondern nach ausreichender Abkühlung in einem Recycling- oder Wertstoffhof mit Behandlung für gefährlichen Abfall zu entsorgen.

Feuerwerkskörper mit einer Altzulassung (beispielsweise BAM-PII-XXXX) dürfen nicht mehr verwendet werden und sind möglichst in Originalverpackung ebenfalls bei einem Recycling- oder Wertstoffhof mit Behandlung für gefährlichen Abfall zu entsorgen.

Kontakt

Dr. Christian Lohrer

Fachbereichsleiter
2.5 Konformitätsbewertung Explosivstoffe/Pyrotechnik

Tel.: 030-8104-1250
E-Mail: Christian.Lohrer@bam.de

Lutz Kurth

Fachbereich 2.6 Prüfung und Bewertung von
Explosivstoffen/Pyrotechnik

Tel.: 030-8104-1234
E-Mail: Lutz.Kurth@bam.de